Wichtige Informationen zur Umrüstung von Messgeräten
Abrechnung von Einrohrheizungsanlagen

Ergänzend zu unserem Angebot möchten wir Sie informieren, welche Änderungen sich mit der Umrüstung von Heizkostenverteilern nach dem Verdunstungsprinzip auf elektronische Heizkostenverteiler ergeben können.

Einführend ist anzumerken, dass BFW Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip, die Kriterien der neuen Heizkostenverordnung (HKVO) erfüllen und zukünftig, auch über 2013 hinaus, weiter verwendet werden dürfen.

Technisch und abrechnungstechnisch besteht bei BFW HKV nach dem Verdunstungsprinzip keine Veranlassung auf elektronische Heizkostenverteiler (EHKV) umzurüsten. Unter Kostengesichtspunkten betrachtet sind Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip das mit Abstand kostengünstigste, zugelassene Erfassungsgerät zur verbrauchsbasierten Heizkostenabrechnung.

Unsere modernen EHKV die nach dem sogenannten Zweifühlerprinzip arbeiten lassen einen Zählerfortschritt nur zu, wenn auch die Wärme am Heizkörper entnommen wird.

Die wesentliche höhere Anzahl von Messimpulsen führt zu einem anderen Verteilverhältnis im Vergleich zum HKV nach dem Verdunstungsprinzip, insbesondere bei Heizsystemen, die als Einrohrsystem verlegt sind.

Bei Einrohrheizungsanlagen wird die Wärme nicht nur über die gemessenen Heizkörper abgegeben, sondern auch durch Rohrwärmeverluste. Die Rohrleitungen wirken daher wie unerfasste Heizkörper.

Beim EHKV nach dem Zweifühlerprinzip kommt in der Heizkostenabrechnung lediglich die erfasste Heizkörperwärme zum Ansatz. In der Folge wird ein Vergleich zur eingesetzten Brennstoffmenge ein Rückschluss auf die Grunderwärmung (Rohrleitungswärme etc) gebildet. Anhand der ermittelten Grunderwärmung und um dennoch eine Verteilgerechtigkeit zu gewähren, kommt ein neues aufwändiges Rechenverfahren (VDI 2077) zum Einsatz. Im Regelfall verteuert dies jedoch die Kosten der Abrechnungserstellung.

In der VDI 2077 wird die Wärmeabgabe über die Rohrleitung wie ein weiterer Heizkörper behandelt und wie ein solcher berechnet. In den Einzelabrechnungen werden wie bisher die abgelesenen Einheiten jedes einzelnen Heizkörpers angezeigt und zusätzlich der Verbrauch eines fiktiven „Grundwärme-Heizkörpers“ ausgewiesen.

Die Höhe der Grunderwärmung ist maßgeblich von der Einstellung der Heizungsanlage bestimmt.
Das Kostenverteilverhältnis verändert sich insbesondere bei fehlendem hydraulischen Abgleich **und** einer nicht optimalen Heizkurve. Damit steigen die Rohrleitungsverluste.

Die Auswahl des geeigneten Erfassungsgerätes und Kenntnis über das in der Heizanlage vorhandene Rohrsystem ist entscheidend für eine kostengünstige, rechtssichere Heizkostenabrechnung.

Wir empfehlen Ihnen bei vorhandener Heizungsanlage mit Einrohrsystem

- **BFW 140 Heizkostenverteiler nach dem Verdunstungsprinzip oder**
- **Exim V1F elektronischer Heizkostenverteiler als Einfühlergerät ohne Startfühler**

Elektronische Heizkostenverteiler als Zweifühlergeräte in Heizanlagen mit Einrohrsystem können, unter besonderen Voraussetzungen, nicht dem Stand der Technik entsprechen!
(LG Nürnberg-Fürth, Urteil vom 17.08.2011 12 O 4361/10 in Fortsetzung des Urteils vom LG Meiningen vom 23.09.2002 AZ. 1 C 883/99)

Stand: 19.03.2012